

Anpassung der Ausbildungszeit bei Elternzeit und/oder Beschäftigungsverbot



Handwerkskammer
für Ostfriesland

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte (Firmenstempel)

.....
.....
.....
.....

und der/dem Auszubildenden

Name und Anschrift der/des Auszubildenden

.....
.....
.....
.....

Die Auszubildende konnte/kann aufgrund ihrer Schwangerschaft in der Zeit

der Elternzeit vom.....bis zum.....

Zur Information

Das Ausbildungsverhältnis ruht grundsätzlich während der Elternzeit und verlängert sich automatisch, damit die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer absolviert werden kann.

- des individuellen Beschäftigungsverbot

vom bis zum.....

Zur Information

Die Fehlzeiten des individuellen Beschäftigungsverbot können zu einer Nichtzulassung zur Prüfung führen. Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich nicht automatisch um diese Zeiten, sondern muss über einen Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit beantragt werden.

- ihren Verpflichtungen aus dem Ausbildungsvertrag nicht nachkommen.

Bitte zurücksenden an:

Handwerkskammer für Ostfriesland
Berufsbildung
Straße des Handwerks 2
26603 Aurich



Information zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer für Ostfriesland erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO sowie § 27 b HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-aurich.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Einwilligungserklärung

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer für Ostfriesland hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine Anpassung der Ausbildungszeit ausgeführt werden kann.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Handwerkskammer für Ostfriesland zum Zwecke der Anpassung der Ausbildungszeit erkläre ich mich hiermit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

.....
Unterschrift Auszubildende/r

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(Bei Minderjährigen)